

Federf. Stadtamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Beigeordneter Rainer Weichelt	25.08.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Ganztagsoffensive der Landesregierung

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Mit Erlassen vom 31.07.2008 hat die Landesregierung NRW Strukturen für eine flächen-deckende, bedarfsgerechte Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen und für pädagogische Übermittagsbetreuung in den Halbtagschulen der Sekundarstufe I/Programm „Geld oder Stelle“ geschaffen.

Zur Begründung hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeführt: „Die Landesregierung unterstützt mit ihrer Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I Schulen, Schulträger und Eltern bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Schulalltags. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die schulorganisatorischen Bedarfe, die sich für Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht ergeben. Darüber hinaus berücksichtigt sie Bildungsbedarfe und –interessen von Schülerinnen und Schülern sowie die von Eltern angemeldeten Betreuungsbedarfe nach

- ◆ einer verlässlichen Übermittagsbetreuung an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht,
- ◆ bedarfsgerechten Ganztags- und Betreuungsangeboten mit freiwilliger Teilnahme und
- ◆ einem möglichst gut erreichbaren Angebot gebundener Ganztagschulen mit verpflichtender Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.“

Die Landesregierung stellt in den Jahren 2009 und 2010 zusätzlich rund 175 Mio. Euro zur Verfügung, davon rund 75 Mio. Euro für Personalkosten und 100 Mio. Euro für Investitionen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Mit dieser Offensive soll ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau gebundener Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien geschaffen werden. Jede der 54 Kreise und kreisfreien Städte soll beginnend ab 2009 jährlich eine Realschule und ein Gymnasium zur gebundenen Ganztagschule ausbauen können. Somit sind bereits 116 neue Ganztagschulen allein bis 2010 in Nordrhein-Westfalen geplant. Die Schulträger müssen der Bezirksregierung bis zum 01.12.2008 die Gymnasien und Realschulen, die sie zum 01.08.2009 bzw. zum 01.08.2010 als gebundene Ganztagschulen gemäß § 9 Abs. 1 Schulgesetz einrichten wollen, benennen.

Schulen, die nicht in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt werden wollen, können ebenfalls von dem Programm der Landesregierung profitieren. Für eine verlässliche Mittagsbetreuung bzw. für ein bedarfsgerechtes Ganztags-Betreuungsangebot mit freiwilliger Teilnahme können die Schulen am neuen Programm „Geld oder Stelle“ teilnehmen. Ab 01.02.2009 ist für alle Halbtagschulen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule) eine Förderung für eine pädagogische Übermittagsbetreuung (Aufsicht in der Mittagspause für alle Kinder mit Nachmittagsunterricht/ergänzende AG-Angebote, insbesondere Hausaufgabenhilfe) möglich. Die Schulen können dabei wählen, ob sie Geld oder Lehrerstellenanteile für die pädagogische Mittagsbetreuung vorziehen; bei einer Schule mittlerer Größe (501 bis 700 Schülerinnen und Schüler) entspricht dies 25.000 € oder eine halbe Lehrerstelle. Für Schulen, die mit der 5. Klasse beginnend den Ganzttag aufwachsen lassen, werden die Mittel für den Nachmittagsunterricht der übrigen Schüler/-innen anteilig zur Verfügung gestellt.

Mit dem „Tausend-Schulen-Programm“ stellt die Landesregierung finanzielle Unterstützung im Umfang von 100 Mio. Euro für investive Maßnahmen zum Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen zur Verfügung, und zwar über die Erhöhung der Schul-/Bildungspauschale von 460 Mio. Euro auf 540 Mio. Euro hinaus. Für jede Schule werden seitens des Landes bis zu 100.000 € zur Verfügung gestellt, wenn der Schulträger in gleicher Höhe kofinanziert. Dabei kann die Kofinanzierung auch aus den Mitteln der Schul-/Bildungspauschale erfolgen. Verschiedene Schulen haben bereits beim Schulträger Anfragen auf Bau- und Einrichtungsmaßnahmen gestellt und um zeitlich bevorzugte Umsetzung gebeten. Dies gilt insbesondere für die Anne-Frank- und Werner-von-Siemens-Realschule, die im Schuljahr 2008/2009 Betreuungsangebote nach dem Landesprogramm „13 Plus“ vorhalten.

Antragsfristen für den Ganzttag in der Sekundarstufe I

Für die verschiedenen Programme im Ganztagsbereich gelten nachstehende Antragsfristen:

Programm	Antragsteller	Antragsfrist
„Tausend-Schulen-Programm“	Schulträger	30.11.2008
Gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen	Schulträger	30.11.2008
Geld oder Stelle (zum 01.02.2009 für das II. Schulhalbjahr 2008/09)	Schulträger	31.10.2008
Geld oder Stelle (zum 01.08.2009 für das Schuljahr 2009/2010)	Schulträger	31.12. eines Jahres, erstmals 31.12.2008

Zur Umsetzung der Landesprogramme ist es erforderlich, auf der Basis einer klaren Datenlage und der konzeptionellen Überlegungen der Schulen die Bedarfe frühzeitig festzustellen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt darzustellen.

Im Haushalt 2008 und in der Haushaltsplanung 2009 sind investive Mittel für die Ganztagsoffensive nicht eingestellt. Diese Mittel müssten vom Rat der Stadt bereitgestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung mit den Schulen Kontakt aufnimmt, den notwendigen Bedarf feststellt und in der nächsten Sitzung des Schulausschusses einen Entscheidungsvorschlag vorlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung

1. an den Gymnasien und Realschulen eine Abfrage durchzuführen, ob und an welchen Schulen Interesse zur Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule besteht,
2. eine Abfrage bei allen Schulen der Sekundarstufe I durchzuführen, inwieweit diese Mittel oder Lehrerstellenanteile für eine pädagogische Übermittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, jedoch keine Ganztagschule besuchen, ab dem 01.02.2009 in Anspruch nehmen wollen,
3. festzustellen, inwieweit das „Tausend-Schulen-Programm“ der Landesregierung zum Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen im Rahmen der Umsetzung der Ganztagsoffensive genutzt werden kann.

Der Bürgermeister
i.V.

-Rainer Weichelt-
Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: